



Käthe-Kollwitz-Schule Hannover • Podbielskistraße 230 • 30655 Hannover

Mobiles Lernen an der Käthe-Kollwitz-Schule - 1. Schritt: Beschaffung eines Tablets

Die Verwendung der Tablets in der Schule erfordert relative komplexe IT-Systeme im Hintergrund. Alle Schüler*-Tablets werden zentral administriert, sodass alle erforderlichen Einstellungen und Konfigurationen und zu installierende Software (Apps) direkt durch die Administratoren* der Landeshauptstadt Hannover (LHH) in Zusammenarbeit mit den Schuladmins* vorgenommen werden können.¹ Auch die Verwendung des sogenannten Schul-Modus der Tablets, in dem die Lehrer* beispielsweise nur ausgewählte Apps für die Unterrichtsstunde zulassen oder den vorgeschriebenen Prüfungsmodus starten können, erfordern diese Hintergrundsysteme. Dies alles funktioniert aber nur dann, wenn die Tablets nach den Anforderungen der LHH beschafft wurden, das schließt insbesondere ein, dass der Händler das iPad über den sogenannten DEP-Service² entsprechend einträgt.

Nun haben Sie zwei Wege zur Auswahl:

Weg 1: Eigenständige Anschaffung - keine Teilnahme an der Sammelbestellung

Sie können die Anforderungen für die Anschaffung des iPads von der LHH unter 40.23MEP@hannover-stadt.de erhalten, sich selbstständig einen Händler suchen und dann eigenständig dafür sorgen, dass der Händler und das gekaufte iPad alle Anforderungen erfüllen. Für den Fall, dass Ihr ausgewählter Händler Sie falsch berät oder die Anforderungen der LHH nicht erfüllt, tragen Sie das Risiko, dass ein angeschafftes Tablet nicht in die schulischen Systeme eingebunden werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass ggf. eine erneute Anschaffung für Sie notwendig werden kann.

Wählen Sie für diese Möglichkeit im Ablaufplan bei „Teilnahme an Sammelbestellung (Elternempfehlung)“ den Abzweig „Nein“.

Anschaffung in Jahrgang 8: Die gemeinsam in der Klasse stattfindende Erstschulung kostet 15€. Bitte geben Sie diesen Betrag Ihrem Kind am Tag der Erstschulung passend mit.

Weg 2: Elternempfehlung - Sammelbestellung

Alternativ können Sie eine Bestellung bei dem von Ihren Elternvertretern* empfohlenen Händler machen. Dieser Empfehlung geht eine umfängliche Verhandlung mit den in Frage kommenden Händlern voraus, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB) die Anforderungen erfüllt und das zur Zeit beste Angebot macht. Auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Elternvertretern*, deren Engagement dieses Angebot ermöglicht.

Detaillierte Informationen über das Angebot, die Finanzierungsmöglichkeiten und die darin enthaltene Versicherung erhalten Sie auf dem Bestellportal der GfdB, bei dem Sie sich mit Zugangsdaten anmelden müssen. Diese erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben, da es für die verschiedenen Klassen und

¹* (m/w/d)

²Device Enrollment Program von Apple

die Neuzugänge in bereits bestehende Tablet-Klassen unterschiedliche Zugänge gibt. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die oben unter „Organisation der Tablet-Beschaffung“ genannten Ansprechpartner*. Bei der gemeinsamen Beschaffung in Jahrgang 8 wird das Angebot auf dem Elternabend zur Tablet-Beschaffung vorgestellt.

Bitte beachten Sie, dass für alle Fragen zum Vertrag die GfdB ihr Ansprechpartner* ist.

Wählen Sie im Ablaufplan bei „Teilnahme an Sammelbestellung (Elternempfehlung)“ den Abzweig „Ja“.

Anschaffung in Jahrgang 8: Die gemeinsam in der Klasse stattfindende Erstschulung ist im Tablet-Paket bereits enthalten.

Konfiguration des Tablets

Durch die Einbindung des iPads in die zentrale Administration verhält es sich anders als ein Einzelplatzgerät. Um die Erstkonfiguration des iPads erfolgreich durchführen zu können, wird der sogenannte snh-Account des Schülers* benötigt (snh=SchulNetzHannover). Davor ist das Gerät leider nicht nutzbar.

Den Account erhalten die Schüler* nachdem die unterschriebene Nutzungsordnung (siehe Schritt 2: Nutzungsordnung) vorliegt. Bei einer Anschaffung im Klassenverband werden die Accounts am Tag der Auslieferung und Erstschulung verteilt, falls die Klasse ihre Accounts nicht schon bereits hat. Ansonsten kann der Account von den Schuladmins* ausgegeben werden (Kontaktdaten siehe Übersicht).

Tipps und Hinweise zur Anschaffung

Da die angebotenen Pakete von Zeit zu Zeit vom Händler verändert werden können, werden in dieser Aufstellung unter Umständen auch Aspekte (z.B. eine bestimmte Finanzierungsart) besprochen, die zur Zeit Ihres Besuchs im Bestellportal in dieser Form nicht angeboten werden. Wir möchten Ihnen in diesem Abschnitt hauptsächlich ein paar Vorüberlegungen an die Hand geben, die Ihnen bei der Auswahl im Bestellportal hoffentlich helfen.

Speicherplatz Unserer Empfehlung nach genügt ein Tablet mit 32GB Speicherplatz für die schulische Nutzung, es bleibt hierbei auch Platz für die private Nutzung.

Finanzierung

Sofortkauf Sie zahlen den gesamten Preis gleich zu Beginn, das Tablet geht sofort in Ihren Besitz über.

Ratenkauf Sie zahlen über die von Ihnen gewählte Laufzeit monatliche Raten. Das Tablet geht bei den Verträgen der GfdB gleich zu Beginn des Vertrages in Ihr Eigentum über.

Miete Sie mieten mit einer monatlichen Gebühr das Tablet für eine gewisse Dauer und geben es danach zurück. Bei den Verträgen der GfdB haben Sie ein Sonderkündigungsrecht, falls Ihr Kind die Tablet-Klasse verlassen sollte und Sie haben die Möglichkeit, das Gerät später doch noch zu kaufen, wenn Sie das möchten.

Schulzeit Ihres Kindes Je nachdem, in welcher Klasse Ihr Kind zur Zeit ist, ergeben sich etwas unterschiedliche Szenarien:

Klasse 8 oder 9 Ihr Kind hat voraussichtlich noch fünf oder sechs Schuljahre vor sich. Das jetzt angeschaffte Tablet kann voraussichtlich solange genutzt werden bis ein zukünftig eingeführtes Betriebssystem die Tabletversion nicht mehr unterstützt. In der Vergangenheit betragen diese Entwicklungszyklen etwa vier bis fünf Jahre. Zum Ende dieses Zeitraums hin muss wegen der fortschreitenden Entwicklung des Betriebssystems und der Apps damit gerechnet werden, dass

das Tablet langsamer wird. Anschließend muss voraussichtlich ein neues Tablet für die restliche Schulzeit angeschafft werden.

Klasse 10 bis 13 Ihr Kind hat voraussichtlich noch vier oder weniger Schuljahre vor sich. Das jetzt angeschaffte Tablet kann voraussichtlich bis zum Ende der Schulzeit verwendet werden. Entscheidend ist hier der Zeitpunkt, an dem ein zukünftig eingeführtes Betriebssystem die Tabletversion nicht mehr unterstützt. In der Vergangenheit betragen diese Entwicklungszyklen etwa vier bis fünf Jahre. Zum Ende dieses Zeitraums hin muss wegen der fortschreitenden Entwicklung des Betriebssystems und der Apps damit gerechnet werden, dass das Tablet langsamer wird.

Versicherung Wir empfehlen eine Versicherung abzuschließen. Bei den Angeboten aus der Elternempfehlung ist eine Versicherung enthalten.

Versicherung ohne Selbstbeteiligung Die meisten Pakete des Angebots der GfdB enthalten eine Versicherung, bei der Sie im Schadens- oder Verlustfall keine Selbstbeteiligung zahlen müssen.

Versicherung mit Selbstbeteiligung Bei dieser Variante müssen Sie im Schadens- oder Verlustfall eine Selbstbeteiligung zahlen, dafür ist der im Paket enthaltene Versicherungsbeitrag geringer.

Hinweis Bitte informieren Sie sich über die Versicherungsbedingungen und besprechen Sie mit Ihrem Kind den sorgfältigen Umgang mit dem Tablet. Beispielsweise deckt die Versicherung der GfdB nicht den Verlust durch Liegenlassen des Geräts ab. In der Schule besteht (z.B. in den Pausen) die Möglichkeit, das Tablet im Tafelschrank im Unterrichtsraum oder in einem gemieteten Schließfach einzuschließen. Genaue Auskünfte zum Umfang der Versicherung kann Ihnen die GfdB geben.

Zubehör Als Schule geben wir eine robuste Schutzhülle als Zubehör vor, um Schäden möglichst gut vorzubeugen, was sicherlich auch in Ihrem Interesse ist. Im Tablet-Paket der GfdB ist bereits eine robuste Schutzhülle enthalten, wobei Ihnen aber - auch im Sinne der Versicherung des Gerätes - freigestellt ist, eine beliebige andere Schutzhülle zu verwenden.

Weiteres Zubehör benötigen Sie aus unserer Sicht nicht. Ob Sie den ApplePencil oder einen vergleichbaren Stift eines anderen Anbieters, eine Tastatur oder weiteres Zubehör anschaffen, ist Ihnen privat überlassen. Aus der schulischen Infrastruktur ergeben sich dabei keine weiteren Anforderungen, sodass Sie hier bei der Anbieterauswahl völlig frei sind. Eventuell bietet es sich deshalb auch an, zunächst keine weiteren Anschaffungen zu tätigen und erst einmal zu schauen, ob Sie finden, dass Ihr Kind zusätzliches Zubehör benötigt.

Unterstützungsmöglichkeiten Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) unterstützt unter nachfolgenden Bedingungen die Anschaffung. Wenn Sie sich für die eigenständige Anschaffung entschieden haben, müssen Sie die Abrechnung der Unterstützung mit dem Händler Ihrer Wahl und der LHH besprechen. Bei Verträgen mit der GfdB erfolgt die Abrechnung dieser Unterstützung nach Prüfung durch die Stadt direkt mit der GfdB. Sie müssen also bei der Bestellung im Portal nur die entsprechenden Angaben machen und zahlen dann nur den reduzierten Preis. Falls Sie feststellen, dass Sie diese Angabe im Portal nicht machen können oder ein entsprechender Hinweis im Vertrag fehlt, nehmen Sie bitte dringend Kontakt mit der GfdB auf.

BuT Wenn Sie unterstützungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) sind (z.B. während einer Arbeitslosigkeit), erhalten Sie eine 60%ige Unterstützung durch die LHH. Dies gilt für den Paketpreis bei einer dreijährigen Miete des 32GB-Gerätes mit oder ohne ApplePencil, aber nicht für andere Pakete und auch nicht für anderes Zubehör wie die Tastatur. Bitte achten Sie bei einem Vertrag mit der GfdB darauf, die entsprechenden Nachweise über die BuT-Berechtigung rechtzeitig direkt an die GfdB zu senden.

Geschwisterkinder Wenn Sie mehr als ein Kind in Tablet-Klassen des Medienentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Hannover haben, erhalten Sie für das zweite (und jedes weitere) Kind eine 40%ige Unterstützung. Dies gilt für das Paket Ihrer Wahl (32GB/128GB, Ratenkauf/Sofortkauf) mit oder ohne ApplePencil, aber nicht für weiteres Zubehör wie die Tastatur. Die Geschwisterkindförderung ist nicht mit der BuT-Förderung kombinierbar. Für das erste Kind muss der volle Preis ohne Rabatt gezahlt werden.